

Matthias Toepfer

Bringt die „im besten Sinne bürgerliche Koalition“¹ auch eine sinnvolle Hochschulpolitik?

Bewertung des Koalitionsvertrages 2016 – 2021

I. Einleitung

Baden-Württemberg als drittgrößte Wirtschaftsregion in Deutschland² und als Innovationsstandort Nr. 1 in Europa³ ist in ganz besonderer Weise davon abhängig, dass in der Hochschulpolitik die Weichen richtig gestellt sind für die zukunftsfähige Sicherung der akademisch ausgebildeten Fachkräftebasis und der Innovationsfähigkeit.

Stellt der zwischen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und der CDU vereinbarte und mit einer breiten parlamentarischen Mehrheit unterlegte Koalitionsvertrag die Weichen in der Hochschulpolitik richtig? Oder sind die richtigen Weichenstellungen ausgeblieben, weil zwei Partner zueinander finden mussten, die ursprünglich mit vollkommen anderen Koalitionsvorstellungen in die Landtagswahl gegangen sind?

Aus Sicht der Arbeitgeber Baden-Württemberg erfolgt vorliegend die Bewertung des Koalitionsvertrags zu ausgewählten Aspekten im Bereich Hochschulpolitik.

II. Hochschulfinanzierung sichern

Mit dem Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ hat Baden-Württemberg die Hochschulfinanzierung verbessert, indem unsichere Programmmittel sukzessive in die Grundfinanzierung umgewandelt werden. Dies war ein wichtiger Meilenstein.

Diese mittelfristige Sicherung des baden-württembergischen Wissenschaftssystems muss verstetigt und den Hochschulen am Wissenschafts- und Innovationsstandort Baden-Württemberg eine langfristige Planungsperspektive gegeben werden. Das Bekenntnis der Koalition, erneut einen langfristigen Hochschulfinanzierungsvertrag abzuschließen,⁴ wird daher durch die Arbeitgeber Baden-Württemberg ausdrücklich begrüßt.

Vor dem Hintergrund des strukturellen Defizits im Landeshaushalt, der zutreffend vereinbarten strukturel-

len Einsparungen sowie einer Schuldenbremse in der Landesverfassung sei bereits an dieser Stelle daran erinnert, dass Investitionen in den Hochschulbereich Investitionen in die Zukunft darstellen, die das Land voranbringen. Bildungsinvestitionen sind für den Staat gut angelegtes Geld. Die Rendite, die der Staat für seine Bildungsinvestitionen erhält, liegt nach Berechnungen des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) pro Studierenden bei 5,7 %.⁵

Dass beim Abschluss des erneut langfristigen Hochschulfinanzierungsvertrags den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) eine nachhaltige Finanzierung besonders für den Aufbau von Studienplätzen zugesichert werden sollen,⁶ überzeugt. Nachdem durch den Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ für die Universitäten sichergestellt wurde, dass deren Studienplätze bis spätestens 2019 über die erhöhte Grundfinanzierung langfristig abgesichert sind, erscheint es sachgerecht, nun auch die Finanzierung der HAW und DHBW anzupassen.

Aus Sicht der Arbeitgeber Baden-Württemberg ist eine langfristige Kopplung der Mittelvergabe an transparente Leistungs- und Qualitätskriterien der richtige Weg. So können die Hochschulen in Baden-Württemberg auch bei ansteigender Zahl an Studienanfängern eine qualitätsgesicherte Ausbildung ermöglichen und im internationalen wissenschaftlichen und technologischen Wettbewerb ihre Spitzenstellungen verteidigen. Wünschenswert wäre es daher gewesen, wenn der Koalitionsvertrag die bereits im aktuellen Hochschulfinanzierungsvertrag vereinbarte Verpflichtung zur Entwicklung eines Kennziffersystems zur Messung der zentralen Leistungsdimensionen der Hochschulen⁷ im Koalitionsvertrag fortgeschrieben und dadurch politisch weiter aufgewertet hätte.

1 Ministerpräsident *Kretschmann*, Regierungserklärung vom 1. Juni 2016, S. 3. Abrufbar unter: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/160601_Regierungserklaerung_Kretschmann_Protokollversion.pdf (16.8.2016).

2 Statistisches Bundesamt: Bruttoinlandsprodukt nach Bundesländern 2015. Abrufbar unter: http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb27_jahrtab65.a5p (16.8.2016).

3 *Einwiller*, Innovationsindex 2014: Baden-Württemberg im europä-

ischen Vergleich, In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 1/2015, S. 18.

4 Vgl. S. 38 Koalitionsvertrag.

5 *Pfeiffer/Stichmoth*, Fiskalische und individuelle Bildungsrenditen – aktuelle Befunde für Deutschland, In: ZEW Discussion Paper No. 15-010, S. 17.

6 Vgl. S. 38 Koalitionsvertrag.

7 Vgl. S. 2 Hochschulfinanzierungsvertrag 2016 -2020.

Das klare Bekenntnis zur Fortschreibung der Exzellenzinitiative und deren Absicherung durch Landeshaushaltsmittel⁸ ⁹ ist zu begrüßen. Die nunmehr beschlossene Exzellenzstrategie bietet die Chance, dass Baden-Württemberg das erfolgreichste Bundesland im Bund-Länder-Programm zur Förderung der Spitzenforschung an Universitäten bleibt. Die Reduktion auf nunmehr zwei Förderlinien (Exzellenzcluster, Exzellenzuniversitäten) bei Verzicht auf die Fortführung der Graduiertenschulen ist zu begrüßen, da sich strukturierte Promotionsprogramme hinreichend etabliert haben. Die projektbezogene Förderung von Forschungsfeldern durch Exzellenzcluster kann einen wichtigen Beitrag zur Profilschärfung von Universitäten im internationalen Wettbewerb leisten. Die für Universitäten mit Exzellenzcluster zudem vorgesehene Universitätspauschale zur Stärkung ihrer Governance hat das Potenzial, positiv auch auf die institutionellen Rahmenbedingungen und Landeshochschulgesetze einzuwirken. Dass sich als Exzellenzuniversität nur bewerben kann, wer mindestens zwei Exzellenzcluster eingeworben hat, stellt eine Herausforderung dar. Durch den kleineren Zuschnitt der Cluster bietet sich aber auch kleineren Hochschulen die reale Möglichkeit, eine Spitzenförderung zu erhalten. Die vorgesehene dauerhafte Förderung von elf Exzellenzuniversitäten bzw. Universitätsverbänden in einem Wettbewerbsverfahren ist zu begrüßen. Die zwischenzeitlich diskutierte Beschränkung auf bundesweit drei bis fünf Förderfälle hätte dem bewährten dezentralen Aufbau der deutschen Universitätslandschaft klar widersprochen.

Der Ausschluss der Einführung allgemeiner Studiengebühren durch die Koalitionäre¹⁰ überzeugt hingegen nicht. Bei der Entwicklung eines dauerhaft tragfähigen Gesamtkonzepts der Hochschulfinanzierung halten die Arbeitgeber Baden-Württemberg weiterhin eine sozialverträgliche, nachgelagerte Beteiligung der Studierenden an den Kosten des Studiums für unverzichtbar. Der damit verstärkte Wettbewerb der Bildungseinrichtungen würde sich zudem positiv auf das Dienstleistungsverständnis der Hochschulen gegenüber den Studierenden auswirken und zu einer Verbesserung der Qualität in der Lehre führen. Statt sich mit einem Kompletterverzicht auf sozialverträglich gestaltete Studiengebühren Handlungsoptionen in der Hochschulpolitik zu verbauen, sollte von

der Politik lieber ernsthaft die Frage diskutiert werden, ob zumindest auch das „Draufsatteln“ eines Masters nach einem bereits berufsqualifizierenden Bachelor wirklich Aufgabe des Steuerzahlers sein sollte.

III. Hochschulautonomie richtig verstehen

Hochschulautonomie ist nicht nur Satzungsautonomie. Die Hochschulen brauchen vielmehr Handlungsfreiheit, Flexibilität und Planungssicherheit. Nur so können die Hochschulen ihren umfangreichen Aufgaben in einem Umfeld wachsenden Wettbewerbs gerecht werden.

Baden-Württemberg zählt zu den Bundesländern mit nur mittlerer Autonomieausprägung.¹¹ Insofern enttäuscht es, dass sich die Koalition nach dem Wortlaut des Koalitionsvertrags nur zur Sicherung der Freiräume einer eigenverantwortlichen Hochschule bekennt,¹² sich jedoch nicht explizit die Ausweitung der Hochschulautonomie zur Aufgabe gemacht hat.

Aus Sicht der Arbeitgeber Baden-Württemberg können die mit der öffentlichen Finanzierung der Hochschulen verbundenen berechtigten Länderinteressen über mehrjährige Zielvereinbarungen und Hochschulverträge hinreichend gesichert werden. Die Hochschulen müssen unabhängig von politischer Einflussnahme in das Tagesgeschäft sein und sollten nicht mit Überbürokratisierung gelähmt werden.

Die Hochschulen brauchen entscheidungsfähige und transparente Governance-Strukturen mit starken und kompetenten Hochschulräten für die Profilbildung. Mit der Novellierung des Landeshochschulgesetzes 2014 wurde die Besetzung der Hochschulräte durch die strukturelle Stimmenmehrheit des Wissenschaftsministeriums in den Findungskommissionen und durch Proporzvorgaben¹³ tendenziell aber geschwächt. Es enttäuscht daher, dass sich die Koalitionsparteien im vorliegenden Koalitionsvertrag nicht auf eine Evaluierung und Korrektur der Besetzungsregelungen bei den Hochschulräten einigen konnte, sondern dieses Thema nicht abgebildet haben in der Vereinbarung.

Auch die ausdrückliche Erwartungshaltung der Koalition an die Hochschulen, den Anteil an Professorinnen signifikant zu erhöhen¹⁴ und damit implizit eine fächerübergreifende Quote anzustreben, steht nicht in Übereinstimmung mit unserem Verständnis einer Hoch-

8 Vgl. S. 38 Koalitionsvertrag.

9 Vgl. Kap. I ID 10 Nebenabreden zum Koalitionsvertrag, Abrufbar unter: <https://www.gruene-bw.de/app/uploads/2016/07/Nebenabreden.pdf> (16.8.2016).

10 Vgl. S. 42 Koalitionsvertrag.

11 *Dohmen/Krempkow*, Hochschulautonomie im Ländervergleich

(Kurzfassung), S. 26. Abrufbar unter: http://www.kas.de/wf/doc/kas_42287-544-1-30.pdf?150819130654 (16.8.2016).

12 Vgl. Koalitionsvertrag S. 37.

13 Vgl. § 20 Abs. 4 LHG.

14 Vgl. S. 39 Koalitionsvertrag.

schulautonomie. Denn insbesondere in Bereichen, in denen naturwissenschaftlich-technische Qualifikationen erforderlich sind, fehlt es oftmals an einer ausreichenden Zahl von Bewerberinnen. Mehr Frauen für MINT zu begeistern ist auch für die Arbeitgeber Baden-Württemberg ein wichtiges Anliegen. Politische Vorgaben an die Hochschulen halten wir aber nicht für den richtigen Weg.

Vielmehr sollte die Hochschulautonomie gestärkt werden durch eine Beschränkung gesetzlicher Vorgaben auf das wirklich notwendige Maß. Die vereinbarte Evaluierung des in der vergangenen Legislaturperiode verabschiedeten Partizipations- und Integrationsgesetzes¹⁵ bietet hierzu eine Chance. Dem durch die Hochschulen zu tragenden administrativen und finanziellen Aufwand für die Einrichtung sowie für eine qualitätsgesicherte Arbeit eigener Antidiskriminierungsstellen steht nach unserer Ansicht kein erkennbar erhöhter Nutzen gegenüber. Die durch das Land unterstützten lokalen und regionalen Antidiskriminierungsnetzwerke halten wir weiterhin für vollkommen ausreichend, um von Diskriminierung betroffenen Personen kompetente Unterstützung zu geben. Die Hochschulen sollten daher wieder entlastet werden.

Auch ist zu hoffen, dass die vereinbarte ergebnisoffene Evaluierung des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG)¹⁶ tatsächlich dazu genutzt wird, den gestiegenen Aufwand auch für die Hochschulen infolge der durch die Novellierung des LPVG in 2013 erhöhten Freistellungsstaffeln sowie ausgeweiteter Informations- sowie Beteiligungsrechte der Personalräte kritisch zu hinterfragen.

Dass eine Task Force „Bürokratieabbau und Strategiefähigkeit“ unter maßgeblicher Beteiligung von Angehörigen der Hochschulverwaltungen und -leitungen zeitnah eingesetzt werden soll,¹⁷ begrüßen wir.

IV. Innovationspartnerschaften ausbauen

Baden-Württemberg investiert rund 4,8 % seines Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Forschung und Entwicklung (FuE) und verfügt damit über die höchste FuE-Aktivität aller Bundesländer.¹⁸ Der Südwesten übertrifft damit aktuell deutlich die im Rahmen der Europa -2020-Strategie gesetzten Zielmarke, 3% des BIP für FuE aufzuwenden.¹⁹

Hierauf sollte sich die Politik aber nicht ausruhen, denn Baden-Württemberg bleibt bei der Messung der Innovationsdynamik innerhalb des Innovationsindex 2014 deutlich hinter der europäischen Spitze zurück.²⁰

Um die hohe FuE-Aktivität am Wirtschafts- und Innovationsstandort Baden-Württemberg langfristig zu sichern, bedarf es der richtigen Rahmenbedingungen für funktionierende und vertrauensvolle Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen. Die 2014 ins Landeshochschulgesetz eingeführte Transparenzklausel²¹ erhöht den bürokratischen Aufwand für Hochschulen und Drittmittelgeber hingegen deutlich. Die Transparenz der Forschungsprojekte für alle Statusgruppen einer Hochschule entspricht nicht den Bedürfnissen der Unternehmen, die ihre Forschung verständlicherweise nicht gegenüber Mitbewerbern öffentlich machen wollen. Es enttäuscht daher, dass im Koalitionsvertrag keine kritische Evaluierung der Transparenzklausel sondern lediglich eine Anpassung an die Standards des vom Wissenschaftsrat beschlossenen Kerndatensatz Forschung vereinbart wurde.²² Die Arbeitgeber Baden-Württemberg halten weiterhin eine kritische Evaluierung der Transparenzklausel für zwingend. Spätestens, wenn ein Rückgang der eingeworbenen Mittel aus Auftragsforschung festzustellen ist, muss die Transparenzklausel korrigiert werden.

Baden-Württemberg mit seiner hohen FuE-Intensität hat ein herausragendes Interesse daran, dass endlich eine steuerliche Forschungsförderung in Deutschland durchgesetzt wird. Für die Sicherung der Innovationsfähigkeit auch im internationalen Wettbewerb halten die Arbeitgeber Baden-Württemberg eine steuerliche Forschungsförderung in Form einer Steuergutschrift in Höhe von 10 % der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung für notwendig. Damit würde Deutschland endlich seinen Standortnachteil in dieser Frage gegenüber beinahe allen großen Industrienationen abbauen.

Die Arbeitgeber Baden-Württemberg begrüßen es daher ausdrücklich, dass sich die Koalitionsparteien darauf verpflichtet haben, sich auf Bundesebene für die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung einzusetzen.²³ Dass diese Forschungsförderung vor allem auf kleine und mittlere Unternehmen fokussieren soll,²⁴ halten wir aber für eine nicht sachgerechte Einengung.

15 Vgl. S. 128 Koalitionsvertrag.

16 Vgl. S. 69 Koalitionsvertrag.

17 Vgl. S. 37 Koalitionsvertrag.

18 Bundesbericht Forschung und Innovation 2016, Ergänzungsband III Forschungs- und Innovationspolitik der Länder, S. 8.

19 Ziele der Strategie 2020. Abrufbar unter: http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/targets_de.pdf (16.8.2016).

20 *Einwiller*, Innovationsindex 2014: Baden-Württemberg im europäischen Vergleich, In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 1/2015, S. 24.

21 Vgl. § 41 a LHG.

22 Vgl. S. 40 Koalitionsvertrag.

23 Vgl. S. 38 Koalitionsvertrag.

24 Vgl. S. 14 Koalitionsvertrag.

Sowohl der aktuelle Gesetzesentwurf der GRÜNEN-Bundestagsfraktion zur steuerlichen Forschungsförderung²⁵ als auch die Entschließung des Bundesrats zur Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung²⁶ gehen mit ihrer Fokussierung auf kleine und mittelständische Unternehmen nicht weit genug. Denn nach der Wissenschaftsstatistik des Stifterverbands tragen gerade die Unternehmen mit 500 und mehr Beschäftigten den ganz wesentlichen Teil der FuE-Aufwendungen; in 2014 betrug deren Anteil an den gesamten FuE-Aufwendungen der Wirtschaft mehr als 87 %.²⁷

Wir halten daher bei allen gesetzgeberischen Initiativen zur steuerlichen Forschungsförderung eine Erweiterung über kleine und mittelständische Unternehmen hinaus für notwendig. Anknüpfungspunkt für eine Forschungsförderung sollte die Forschungstätigkeit und nicht die Unternehmensgröße sein.

Die in der aktuellen Entschließung des Bundesrats zudem vorgesehene Beschränkung, dass nur Personalaufwendungen als Bemessungsgrundlage für die steuerliche Forschungsförderung herangezogen werden, halten wir auch im internationalen Vergleich nicht für sachgerecht. Um die Innovationsfähigkeit zu halten und zu unterstützen, sollten die tatsächlichen Aufwendungen der Forschung, und somit auch die Sachaufwendungen, in die steuerliche Forschungsförderung einbezogen werden. Hierauf sollte die neue Landesregierung dringend hinwirken.

V. Zu Unternehmensgründungen ermutigen

Im internationalen Vergleich wagen in Deutschland noch zu wenige Menschen den Weg in die unternehmerische Selbstständigkeit. Im Global Innovation Index 2016 rangiert Deutschland bei der Dichte an Neugründungen lediglich auf Platz 60, was klar als Schwäche im internationalen Innovationswettbewerb qualifiziert wird.²⁸

Zur Sicherung von Innovation, Wohlstand und Beschäftigung in Baden-Württemberg ist es daher enorm wichtig, dass die an den Hochschulen entstehenden Ideen und Forschungsergebnisse schnell in die Praxis überführt und wirtschaftlich verwertet werden.

Die durch die Koalitionsparteien vereinbarte Stärkung der Gründerkultur an den Hochschulen und die

Förderung von Ausgründungen aus Hochschulen und Universitäten²⁹ begrüßen die Arbeitgeber Baden-Württemberg ausdrücklich.

Wir brauchen eine lebendige Gründungskultur an den Hochschulen. Die Lehre muss unternehmerisches Denken vermitteln, Mut machen für die Selbstständigkeit und jungen Menschen das notwendige Rüstzeug mitgeben, um ihr eigenes Unternehmen zu gründen.

Dass sich jüngst über 90 Prozent der Hochschulen an einer Ausschreibung des Landes zur Förderung der Gründungskultur an Hochschulen beteiligt haben,³⁰ zeigt beeindruckend, dass die Hochschulen die wichtige Aufgabe der Vermittlung von Gründergeist, Technologietransfer und Ausgründungen kraftvoll gestalten wollen. Nach Ansicht der Arbeitgeber Baden-Württemberg sollte die Landesregierung die Vereinbarung im Koalitionsvertrag schnell mit weiterem Leben füllen und nach einer erfolgreichen Evaluierung dieser Ausschreibungsrunde das Förderprogramm verstetigen und ausbauen.

VI. Hochschulen für die Digitalisierung ertüchtigen

Als ganz wesentliches Handlungsfeld bestimmen die Koalitionsparteien zutreffend die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Für das Innovationsland Baden-Württemberg ist es von zentraler Bedeutung, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen.³¹ Um diese Chancen der Digitalisierung bestmöglich nutzen zu können, bedarf es entsprechender Impulse auch in der Bildungspolitik. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte umfassende, hochschulübergreifende Digitalisierungsoffensive³² begrüßen die Arbeitgeber Baden-Württemberg daher ausdrücklich.

Denn der digitale Wandel muss noch breiter an den Hochschulen ankommen. Die Hochschulen müssen dabei unterstützt werden, Didaktik, Curricula und Lehrorganisation weiterzuentwickeln, damit Studierende bestmöglich für eine Erwerbstätigkeit in der Wirtschaft 4.0 ausgebildet werden.

Die durch die Koalitionsparteien den Hochschulen zugesagte Unterstützung bei der Digitalisierung muss nach Ansicht der Arbeitgeber Baden-Württemberg zwingend auch verlässliche Finanzierungsstrukturen enthalten. Der aktuell sehr hohe Anteil an externer Projektfinanzierung bei Digitalisierungsprojekten an Hochschulen steht ei-

25 BT-Drs. 18/7872.

26 BR-Drs. 227/16.

27 Vgl. Tabelle 2 FuE-Aufwendungen und FuE-Personal, nach Branchen, In: Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft 2014, Abrufbar unter: https://www.stifterverband.org/facts_forschung_und_entwicklung_2014 (16.8.2016).

28 The Global Innovation Index 2016, S. 370. Abrufbar unter: <https://www.globalinnovationindex.org/gii-2016-report> (16.8.2016).

29 Vgl. S. 41 Koalitionsvertrag.

30 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Pressemitteilung Nr. 65 / 2016, Abrufbar unter: https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/Anlagen_PM/2016/065_PM_Gr%C3%BCndungskultur.pdf (16.8.2016).

31 Vgl. S. 13 Koalitionsvertrag.

32 Vgl. S. 37 Koalitionsvertrag.

ner nachhaltigen Verankerung von digitalen Medien in Studium und Lehre entgegen, da oftmals Inselprojekte entstehen, die weder in die strategische Hochschulentwicklung eingebettet sind noch diese vorantreiben.³³

Die Arbeitgeber Baden-Württemberg sehen insbesondere die Ingenieurwissenschaften als Schlüsselbereich bei der Gestaltung der Digitalisierung an den Hochschulen. Daher erwarten wir nun eine kraftvolle Entwicklung von Maßnahmen zur Stärkung der Ingenieurwissenschaften basierend auf den vorliegenden Handlungsempfehlungen der unabhängigen Expertenkommission Ingenieurwissenschaften@BW2025.³⁴ Insbesondere eine weitere Verbesserung der interdisziplinären Ausrichtung der Ingenieurwissenschaften bei gleichzeitiger Sicherung der fachlichen Tiefe würde Baden-Württemberg im internationalen Wettbewerb stärken.

VII. Fazit

Eine sinnvolle Ausgestaltung der Hochschulpolitik ist für Baden-Württemberg als eine der hochschulreichsten und forschungsintensivsten Regionen Europas von ganz besonderer Bedeutung.

Der Koalitionsvertrag 2016 – 2021 stellt aus Sicht der Arbeitgeber Baden-Württemberg die Weichen in der Hochschulfinanzierung richtig. Wenn man sich nicht einer politischen Diskussion sozialverträglicher Studien-

gebühren entzogen hätte, wäre dies eine durchaus runde Sache.

Die Stärkung der Gründerkultur, die Förderung von Ausgründungen sowie die Digitalisierungsoffensive an Hochschulen sind wichtige politische Impulssetzungen im Koalitionsvertrag, welche durch die Arbeitgeber Baden-Württemberg begrüßt werden.

Verbesserungsbedarf sehen die Arbeitgeber Baden-Württemberg bei der weiteren Stärkung der Hochschulautonomie, insbesondere durch eine Evaluierung und Anpassung der Besetzungsregelungen für Hochschulräte sowie der Transparenzklausel.

Bei der steuerlichen Forschungsförderung muss die Landesregierung auf Bundesebene klar Position beziehen gegen eine aktuell diskutierte unsachgemäße Verengung der Förderung auf kleine und mittlere Unternehmen.

In der Gesamtschau stellt der Koalitionsvertrag ein tragfähiges Gerüst für eine erfolgreiche Hochschul- und Forschungspolitik am Wirtschafts- und Innovationsstandort Baden-Württemberg dar.

Matthias Toepfer ist Referatsleiter Hochschulpolitik und Politischer Dialog bei der Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e. V. (Arbeitgeber Baden-Württemberg).

33 Hochschulforum Digitalisierung, Arbeitspapier Nr. 4, S. 15, Abrufbar unter: https://hochschulforumdigitalisierung.de/sites/default/files/dateien/HFD-Thesenpapier_Sep2015.pdf (16.8.2016).

34 Abschlussbericht Expertenkommission Ingenieurwissenschaften@BW2025, Abrufbar unter: https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/Anlagen_PM/2015/132_PM_Anlage_Abschlussbericht_Expertenkommission_Ingenieurwissenschaften@BW2025_.pdf (16.8.2016).

